



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/16

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.32

Bearbeitet von:
Maldener, Martin

Tel. Nr.:
6391711

Datum:
24.06.2016

1. Betreff: Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Ausschuss für Familie und Jugend	20.07.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2016	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☒ ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten 40.000,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. 30.000,00 €

Jährliche Belastungen 10.000,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.32

Bearbeitet von:
Maldener, Martin

Tel. Nr.:
6391711

Datum:
24.06.2016

Betreff: Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die bisherige Umsetzung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser in Offenburg wird zur Kenntnis genommen.
2. Das JugendBüro wird zu einem Jugend- und Mehrgenerationenhaus weiterentwickelt, sofern eine Aufnahme in das Bundesprogramm erfolgt. Damit wird die Einrichtung zum festen Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel. Die Stadt Offenburg stellt die erforderlichen Eigenmittel von 10.000 €/Jahr für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 zur Kofinanzierung des Bundesprogramms zur Verfügung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.32

Bearbeitet von:
Maldener, Martin

Tel. Nr.:
6391711

Datum:
24.06.2016

Betreff: Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser

Sachverhalt/Begründung:

1. Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser

a) Aktionsprogramm I (2006 – 2011)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete 2006 sein Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser in das Offenburg 2008 aufgenommen wurde. Ziel des Aktionsprogramms war es, überall in Deutschland offene Tagestreffpunkte entstehen zu lassen und zu fördern, an denen sich die Generationen in alltäglichen Situationen begegnen und gegenseitig unterstützen. Sie sollen den Austausch der Generationen fördern, die Weitergabe von Alltags- und Sozialkompetenzen zwischen Jung und Alt gewährleisten und so auch die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels für die Gesellschaft erschließen. Voraussetzungen, um ein Mehrgenerationenhaus im Aktionsprogramm des Bundes zu werden, waren ein Angebot zur Kinderbetreuung und ein offenes Café. Ein weiteres wichtiges Unterscheidungsmerkmal des Bundesprogramms gegenüber ähnlichen regionalen Aktionen war der starke Fokus auf familiennahe Dienstleistungen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Förderung freiwilligen Engagements (Ehrenamt) – gleichberechtigt neben professionellen Kräften.

In Offenburg wurden die Rahmenbedingungen des Programms nicht durch die Schaffung einer neuen Einrichtung umgesetzt, sondern durch Kooperation von Stadtteil- und Familienzentrum Innenstadt und Seniorenbüro. Beide Einrichtungen wurden Standorte des Mehrgenerationenhauses Offenburg. Die Bundesförderung von 40.000 € konnte je zur Hälfte in Sach- und Personalmittel fließen und wurde verwendet für Angebote und Projekte zu den Schwerpunkten Begegnung der Generationen, Dienstleistungsdrehscheibe, freiwilliges Engagement sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unter anderem wurde ein Sprachcafé entwickelt, die Sozialpaten eingeführt, Babysitterkurse organisiert oder Angebote wie „Kochlust“, die Nähwerkstatt oder der offene Computerraum ins Leben gerufen.

b) Aktionsprogramm II (2012 – 2016)

2011 lief das erste Aktionsprogramm aus und es schloss sich von 2012 bis 2016 das Aktionsprogramm II an. In dieser Phase waren vier Schwerpunkte festgeschrieben: Alter und Pflege, Integration und Bildung, Angebot und Vermittlung von Haushaltsnahen Dienstleistungen sowie Freiwilliges Engagement. Die Kommune musste eine Kofinanzierung von 10.000 € erbringen (was in Offenburg über die Mittel des Seniorenbüros gedeckt wurde) und erhielt dann noch einen Bundeszuschuss von 30.000 €/Jahr.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.32

Bearbeitet von:
Maldener, Martin

Tel. Nr.:
6391711

Datum:
24.06.2016

Betreff: Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser

In der Umsetzung wurden ein Großteil der bestehenden Angebote (Sprachcafé, Sozialpaten, Babysitterkurse, Nähwerkstatt, Kochlust, Offener Computerraum) fortgeführt. Darüber hinaus wurden aber auch neue Angebote entwickelt, wie z.B. 2013 das Projekt „Demenz- und Pflegelotsen“ oder 2015 die Beratungsstelle Freiwilligendienste im JugendBüro, das zwischenzeitlich zu einem weiteren Standort des Mehrgenerationenhauses Offenburg geworden war.

c) Aktionsprogramm III (2016 – 2020)

Das Ministerium hatte ursprünglich beabsichtigt, die bestehenden 450 Mehrgenerationenhäuser in eine Regelfinanzierung überzuführen, konnte das bisher aber noch nicht umsetzen und hat daher im April 2016 das Bewerbungsverfahren für eine neue Projektphase gestartet. Bis zum 31. Mai musste für diese Projektphase eine Interessensbekundung abgegeben werden. Falls diese die Zustimmung des Ministeriums findet, muss bis zum 31. Oktober eine Bewerbung abgegeben werden.

Die Stadt Offenburg hat das Ziel, auch bei dieser dritten Projektphase wieder dabei zu sein. Aufgrund der neuen Schwerpunktsetzungen bzw. Rahmenbedingungen ist hierfür allerdings eine neue Zuordnung bzw. Neukonzeption innerhalb der sozialen Einrichtungen der Stadt erforderlich. Der Schwerpunkt würde sich vom Seniorenbüro hin zum Jugendbüro verschieben.

In der dritten Phase bleiben die Zuwendungssumme und der Eigenanteil gleich (30.000 €/10.000 €). Es gibt aber keine Bindung mehr an Sach- oder Personalausgaben. Ansonsten gibt es aber weitgehend neue Rahmenbedingungen für die Mehrgenerationenhäuser:

- Zentral ist die Bedingung, dass das **Mehrgenerationenhaus durch Gemeinderatsbeschluss Bestandteil der kommunalen Sozialplanung zur Gestaltung des demografischen Wandels** sein muss. Dabei sieht das Bundesprogramm diese möglichen Handlungsfelder
 - Vereinbarkeit von Familie und Pflege
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Selbstbestimmtes Leben im Alter
 - Jugendgerechte Gesellschaft
 - Erhöhung der Arbeitsmarktnähe/Integration in Ausbildung und Beschäftigung
 - Sonstige demografische Handlungsfelder
- Es gibt 3 Querschnittsziele, die das MGH verfolgen soll:
 - Generationsübergreifende Arbeit
 - Sozialraumorientierung
 - Freiwilliges Engagement

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.32

Bearbeitet von:
Maldener, Martin

Tel. Nr.:
6391711

Datum:
24.06.2016

Betreff: Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser

- Ein Mehrgenerationenhaus soll an einem einzigen Standort verortet sein und darf nur in Einzelfällen einen zusätzlichen Standort haben. Es muss Angebotsräume von mindestens 60 qm besitzen und einen Offenen Treff mit mindestens 20 h wöchentlicher Öffnungszeit anbieten. Die Räume müssen nicht zwingend barrierefrei sein, sie müssen einen frei zugänglichen und kostenlosen Internetzugang bieten.
- Ein Mehrgenerationenhaus hat ein definiertes Wirkungsfeld. Das kann auch ein einzelnes Quartier oder ein Sozialraum sein.

2. Das neue Jugend- und Mehrgenerationenhaus

Im Fachbereich Bürgerservice und Soziales musste schnell eine Entscheidung getroffen werden, ob eine Interessensbekundung für das Programm abgegeben wird und wenn ja, mit welchen Schwerpunkten. Dabei wurde einerseits analysiert welche der bisherigen Projekte auch zukünftig im Mehrgenerationenhaus verortet sein sollen, was mit den anderen passiert, welche sozialplanerischen Bedarfe in der Gestaltung des demografischen Wandels gesehen werden und wo das Mehrgenerationenhaus künftig verortet werden soll. Gemeinsam mit dem Seniorenbüro und allen bisher beteiligten Einrichtungen wurde dieser neue Vorschlag entwickelt.

a) Aktuelle Projekte

Die aktuell noch laufenden Projekte des Mehrgenerationenhauses Offenburg können zum Teil zu Regelangeboten des SFZ Innenstadt oder des Seniorenbüros werden, zum Teil wären sie aber auch in einem Jugend- und Mehrgenerationenhaus sinnvoll verortet.

Projekt	Mögliche Perspektive
Offener Computerraum	Unabhängig vom MGH im SFZ Innenstadt möglich
Sprach-Café	Unabhängig vom MGH im Seniorenbüro möglich
Sozialpaten	Unabhängig vom MGH im Seniorenbüro möglich
Demenz- und Pflegelotsen	Unabhängig vom MGH im Seniorenbüro möglich
Nähtwerkstatt	Unabhängig vom MGH im SFZ Innenstadt möglich
Babysitterkurse	Im Jugend- und Mehrgenerationenhaus
Kochlust	Im Jugend- und Mehrgenerationenhaus
Beratungsstelle Freiwillige	Im Jugend- und Mehrgenerationenhaus

b) Gestaltung des demografischen Wandels in Offenburg

Durch die Stadtteil- und Familienzentren ist die Stadt Offenburg in ihren großen Sozialräumen, den Stadtteilen, beim Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ hervorragend aufgestellt. Auch in den Ortsteilen gibt es über Kinderta-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.32

Bearbeitet von:
Maldener, Martin

Tel. Nr.:
6391711

Datum:
24.06.2016

Betreff: Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser

gestätten, die Schulen (zunehmend Ganztagschulen oder mit Schülerhorten) schon eine sehr gute Basis für die Gestaltung des demografischen Wandels. Darüber hinaus deckt das Seniorenbüro einen Großteil der Aufgaben aus den Handlungsfeldern „Vereinbarkeit von Familie und Pflege“, „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ ab, teilweise auch über die Ortsverwaltungen und das Projekt „Perspektiven der Ortsteile“. Im Handlungsfeld „Erhöhung der Arbeitsmarktnähe/Integration in Ausbildung und Beschäftigung“ ist die Stadt Offenburg über das Jugendarbeitsprojekt aktiv, aber auch über ihr Engagement bei entsprechenden freien Trägern wie z.B. der afög oder der Jugendberufshilfe.

Den größten Bedarf sieht der städtische Sozialbereich im Handlungsfeld „jugendgerechte Gesellschaft“. Auch in Offenburg gibt es eine demografische Entwicklung hin zu einer älteren Gesellschaft. Kinder, Jugendliche und Familien geraten damit aber auch immer stärker in die Rolle einer Minderheit, deren Interessen in mancherlei Hinsicht nicht immer deckungsgleich mit denen anderer Alters- und Bevölkerungsgruppen sind. (KVJS-Bericht: Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel). Im Sinne einer jugendgerechten Gesellschaft soll die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen (die auch gemäß der neuen Gemeindeordnung an Bedeutung gewonnen hat) gestärkt und mit anderen Beteiligungsformen und -prozessen der Bürgergesellschaft verknüpft werden.

c) Vom JugendBüro zum Jugend- und Mehrgenerationenhaus

Derzeitiger Status

2007 wurde das städtische JugendBüro eröffnet, das über Jahre immer wieder von Jugendlichen gefordert worden war. Mit einem offenen Cafébereich als niedrigschwelligen Zugang sollte das JugendBüro als Anlauf und Beratungsstelle dienen, die Beteiligung im Rahmen des Offenburger Jugendforums fördern und Schnittstelle des bürgerschaftlichen Engagements von Jugendlichen sein. Darüber hinaus sind im JugendBüro noch die Aufgaben verortet, stadtweite Angebote und Projekte der Jugend- und Jugendkulturarbeit sowie das Sommerferienprogramm zu organisieren und die Verantwortung für die Spielraumplanung zu übernehmen.

Dieses große Aufgabengebiet wird planmäßig mit 1,5 Vollzeitstellen, einer FSJ-Kraft und ansonsten mit Ehrenamtlichen bewältigt. Bei den Projekten und Angeboten des JugendBüros sind über den Jahresverlauf zwischen 70 und 100 Freiwillige aktiv. Zusätzliche Ressourcen gibt es seit bereits September 2015 durch einen 40%igen Stellenanteil im Rahmen der bisherigen 2. Phase des Mehrgenerationenhauses und seit November 2015 durch einen 10%igen Stellenanteil aus dem Förderprogramm „Vielfalt in Partizipation“. Beide Projekte laufen allerdings 2016 aus.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.32

Bearbeitet von:
Maldener, Martin

Tel. Nr.:
6391711

Datum:
24.06.2016

Betreff: Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser

Das JugendBüro verfügt über neun Räume mit insgesamt ca. 180 qm Fläche sowie einen schönen Innenhof, der gleichzeitig Zugangsbereich des historischen Judenbads ist. Die Einrichtung wird als Anlaufstelle für die unterschiedlichsten Fragestellungen von Jugendlichen, Familien und Erwachsenen genutzt.

Derzeit gibt es vier Gruppen, die die Räumlichkeiten des JugendBüros selbständig nutzen, als Veranstaltungsräume, Besprechungsräume, für Nachhilfeangebote oder als einfache Aufenthaltsmöglichkeit für Künstler oder Engagierte im Rahmen von Jugendprojekten in der Stadt.

Weiterentwicklungsziele und Potenziale

Die Stadt Offenburg muss durch die Vorgaben der neuen Gemeindeordnung eine Strategie entwickeln, um **Kinder- und Jugendbeteiligung** künftig noch stärker zu verankern und zu leben. Dieser Prozess ist aber auch ein logischer Schritt in der Förderung der Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen an der Entwicklung des Gemeinwesens. Er muss einerseits sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche gehört werden, aber auch dass sie in den Austausch mit anderen kommen und - Generationen- oder Interessensübergreifend - gemeinsam Ideen und Lösungen entwickeln. Ein Jugend- und Mehrgenerationenhaus ist dabei Fachstelle für die Jugendbeteiligung, für die Vernetzung der jeweiligen Prozesse in den Sozialräumen oder Strukturen und für den Austausch der jungen Zielgruppen mit anderen Beteiligungsakteuren.

Das Jugend- und Mehrgenerationenhaus ergänzt mit seinen stadtweiten Angeboten die sozialräumliche Versorgung in Stadt- und Ortsteilen. Der besondere Beitrag der Einrichtung für eine lebenswerte Stadt für alle Generationen liegt in ihrer Mehrdimensionalität und ihrer Offenheit als Netzwerkknoten. Dazu gehört die Umstrukturierung der bisherigen zielgruppengebundenen Infrastruktureinrichtung **JugendBüro hin zu einer multifunktionalen und zielgruppenoffenen Einrichtung**. Unter Berücksichtigung der Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen ist eine starke Vernetzung ein sinnvolles Instrument, an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der jungen Menschen anzuknüpfen und Zugänge zu finden. Dazu gehört, vorhandene jugendpolitische Synergien für die Arbeit zu nutzen und die Herausbildung einer starken Lobby für Kinder- und Jugendinteressen zu fördern und dieses Netz durch vielfältige Aktivitäten weiterzuentwickeln. Angebote für eine generationenübergreifende Arbeit sollen einen Interessenausgleich der Generationen bewirken.

Eine Weiterentwicklung des JugendBüros zum Jugend- und Mehrgenerationenhaus hätte in den Jahren 2017 bis 2020 folgende wesentlichen Eckpunkte:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

116/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.32

Bearbeitet von:
Maldener, Martin

Tel. Nr.:
6391711

Datum:
24.06.2016

Betreff: Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser

Fachlich/Inhaltlich:

Das Profil der Einrichtung im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung wird stärker betont. Als Fachstelle kann die Einrichtung einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Kinder und Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen betreffen angemessen zu beteiligen und eine generationenübergreifende Verknüpfung herstellen.

Der Beratungsschwerpunkt „Freiwilligendienst“ bleibt erhalten. Generationenübergreifende Angebote (z.B. Kochlust) oder auch die Förderung generationenübergreifender Hilfsangebote (Babysitter, Taschengeldbörse, ...) erschließen neue Zielgruppen in verschiedenen Generationen.

Im Bereich der Ferienangebote ab dem Schulalter sollen weiterhin bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote organisiert werden. Dabei sollen künftig besonders die Ferienzeiten außerhalb des Sommers berücksichtigt als auch neue Anbieter (Vereine, Ehrenamtliche, weitere Institutionen) eingebunden werden.

Die Spielraumplanung ist ein Arbeitsfeld, das einerseits alle Generationen betrifft, andererseits gerade für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft und für die Kinder- und Jugendbeteiligung eine Schlüsselfunktion übernimmt. Bei künftigen Planungen werden generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten eine immer stärkere Rolle spielen.

Der Café-Bereich entwickelt sich zu einem Begegnungsort für alle Generationen. Über Kooperationen mit dem Museum im Rahmen der Führungen im Judenbad können neue Zielgruppen erschlossen werden. Gerade der Hof bietet sich als Mittelpunkt der Einrichtung dafür an.

Personell/Finanziell:

Die Mittel des Aktionsprogramms sollen vor allem für zusätzliches pädagogisches Personal für die inhaltliche Arbeit sowie Stellenanteile für den Verwaltungsbereich eingesetzt werden. Das Jugend- und Mehrgenerationenhaus arbeitet dann voraussichtlich mit 2,0 pädagogischen Vollzeitstellen, einer 0,3 Stelle im Verwaltungsbereich sowie einer FSJ-Kraft. Über die festen Kräfte hinaus wird das breite Angebot auch weiterhin durch die Förderung des Engagements von Freiwilligen sichergestellt.

Im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser gibt es eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium. Bisher wurden die Zahlen dann im Rahmen des statistischen Jahresberichts des Seniorenbüros auch in Offenburg veröffentlicht. Das Jugend- und Mehrgenerationenhaus übernimmt diese Berichtsform ebenfalls ab 2017 und berichtet dadurch über die Entwicklungen.